

Anlage zur Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) der Humboldt-Universität zu Berlin

Zugangs- und Zulassungsregeln für den

Masterstudiengang: **Physische Geographie von
Mensch-Umwelt-Systemen** (konsekutiv)

I. Erweiterte Zugangsvoraussetzungen (kumulativ)

a. Berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums

Voraussetzung	
Bezeichnung:	Abschluss in Geographie oder einem verwandten Fach
Erläuterung:	Berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums in Geographie oder einem verwandten Fach; hierzu zählen insbesondere: Physische Geographie, Biogeographie, Umweltwissenschaften, Geoökologie, Landschaftsökologie

Nachweis für I a. - Zugangsvoraussetzung „Berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums“	
Anforderung:	<p>Hochschulzeugnis mit Gesamtnote</p> <p>Alternativ (nur soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung der für die Zulassungsentscheidung geltend gemachte Studienabschluss noch nicht erreicht wurde oder ein Abschlusszeugnis über den erreichten Abschluss in diesem Studiengang noch nicht vorliegt):</p> <p>(1) eine Bescheinigung über die Anmeldung zum letzten Prüfungsabschnitt des Studiengangs, d.h. die Anmeldung zu allen in Bezug auf den Studienabschluss noch erforderlichen offenen Prüfungen, insbesondere über die Anmeldung zur Abschlussarbeit und</p> <p>(2) eine Bestätigung über die bis dahin absolvierten Prüfungen mit deren Einzelnoten und vorläufiger, auf eine Nachkommastelle ausgewiesener Gesamtnote sowie über die Anzahl der bisher erreichten ECTS-Credits und der für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderlichen Gesamtanzahl an ECTS-Credits (Leistungsübersicht)</p>
Bezugsquelle:	<p>Diese Dokumente werden regelmäßig im Prüfungsamt oder einer vergleichbaren Einrichtung der bisherigen Hochschule ausgestellt bzw. über Prüfungsverwaltungssysteme selbst erstellte Dokumente werden dort bestätigt.</p> <p>Nur für den Fall, dass das Prüfungsbüro oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt, können die Dokumente entsprechend den zuvor genannten Anforderungen selbst erstellt und eingereicht werden. Dabei muss zusätzlich eine Bescheinigung des Prüfungsbüros oder einer vergleichbaren Stelle bzw. der Leitung der Hochschule oder selbständiger Untereinheit eingereicht werden, dass das Prüfungsbüro oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende</p>

	Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt.
Form:	Einfache Kopie

b. Spezielle Kenntnisse (kumulativ)

Voraussetzung 1	
Bezeichnung:	Kenntnisse im Lehrgebiet Statistik im Umfang von mindestens 5 ECTS-Credits sowie Geomatik im Umfang von mindestens 10 ECTS-Credits
Erläuterung:	Es müssen Grundkenntnisse im Bereich Statistik sowie im Bereich Geomatik nachgewiesen werden. Die Kenntnisse der Geomatik müssen u.a. Inhalte der Geofernerkundung und der Geoinformationsverarbeitung umfassen.

Nachweis für I b. – Zugangsvoraussetzung „Spezielle Kenntnisse 1“	
Anforderung:	<p>(1) Ausgefüllter Erklärungsbogen mit einem Vorschlag der „Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen“ gemäß dem nachfolgenden Erklärungsvordruck</p> <p>und</p> <p>(2) Diploma Supplement/Leistungsübersicht oder entsprechende Modulbescheinigungen/Leistungsnachweise, aus welchen die Anzahl der jeweils erworbenen ECTS-Credits hervorgeht bzw. – soweit eine solche Angabe in Ermangelung einer Modularisierung des Studienganges nicht möglich ist – die Anzahl der Semesterwochenstunden der jeweiligen Lehrveranstaltung und die jeweilige Lehrveranstaltungsart hervorgehen</p> <p>und</p> <p>(3) Beschreibungen zu den jeweiligen Veranstaltungsinhalten, soweit sich diese nicht bereits aus dem jeweiligen Veranstaltungstitel eindeutig ergeben, etwa in Form von Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch, Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus kommentierten Vorlesungsverzeichnissen bzw. Seminar- und/oder Vorlesungsplänen etc.</p> <p>Von der Einreichung vollständiger Studien- und Prüfungsordnungen bzw. Modulkataloge ist Abstand zu nehmen. Es obliegt den Bewerbern, die jeweilige Vorauswahl relevanter Veranstaltungen und Module vorzunehmen.</p>
Bezugsquelle:	<p>Zu (1): Der Erklärungsvordruck „Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen“ wird im Rahmen des Onlinebewerbungsverfahrens elektronisch zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zu (2): Diese Dokumente werden regelmäßig im Prüfungsamt oder einer vergleichbaren Einrichtung der bisherigen Hochschule ausgestellt bzw. über Prüfungsverwaltungssysteme selbst erstellte Dokumente werden dort bestätigt.</p> <p>Nur für den Fall, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt, gilt der Nachweis formell als erfüllt, wenn die notwendigen Angaben in dem Erklärungsbogen „Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen“ gemäß dem Erklärungsvordruck</p>

	enthalten sind und eine Bescheinigung des Prüfungsamtes oder einer vergleichbaren Stelle bzw. der Leitung der Hochschule oder selbständiger Untereinheit eingereicht wird, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt. Zu (3): Studien- und Prüfungsordnung sind in der Regel in den amtlichen Medien der Hochschule veröffentlicht oder wie Modulhandbücher und Vorlesungsverzeichnisse regelmäßig online zugänglich.
Form:	Einfache Kopie

Voraussetzung 2	
Bezeichnung:	Englische Sprachkenntnisse in B2-Niveau
Erläuterung:	Kompetenz der englischen Sprache in Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Mindestniveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen“

Nachweis für I b. – Zugangsvoraussetzung „Spezielle Kenntnisse 2“	
Anforderung:	<p>Zertifikat, Zeugnis, Sprachdiplom oder vergleichbarer Nachweis.</p> <p>Der Nachweis muss Angaben zur ausstellenden Institution, dem erreichten Niveau, zu dem angewendeten Bewertungsmaßstab und das Datum der Ausstellung oder der Abnahme der letzten Prüfungsleistung enthalten.</p> <p>Das geforderte Sprachniveau kann auch mittels der folgenden Mindestleistungen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutsches Abitur: Note 3 - HU-Leistungsnachweis Stufe UNICert® II: 2,7 - Test of English for International Communication IELTS: 5,5 - First Certificate in English FCE: C - Business Vantage BEC: Pass - International Certificate in Financial English ICFE: B2 Pass - Business Language Testing Service BULATS: 60+ - International Legal English Certificate ILEC: B2 Pass - Test of English as a Foreign Language TOEFL: <ul style="list-style-type: none"> o Internet-based Test: 87 o Paper-based Test: 560 - Test of English for International Communication TOEIC: 785 - London Chamber of Commerce and Industry LCCI Business English: Level 2 Pass with credit or Pass with distinction, Level 3 Pass - DAAD-Sprachzeugnis: mindestens C in allen Fertigkeiten <p>Bewerberinnen oder Bewerber, deren Muttersprache Englisch ist, sind vom Nachweiserfordernis befreit. Ebenfalls befreit ist, wer einen Studienaufenthalt im englischsprachigen Ausland bzw. die Teilnahme an einem englischsprachigen Studiengang (mindestens 1 Semester) oder einen Schulabschluss im englischsprachigen Ausland nachweisen kann, der zum Hochschulzugang berechtigt.</p>
Bezugsquelle:	Die Ausstellung erfolgt durch die jeweilige Einrichtung.
Form:	Einfache Kopie

II. Regelungen zum Auswahlverfahren

a. Quote im Auswahlverfahren der Hochschule

Die Höhe der Quote der nach dem Ergebnis des von der Hochschule durchzuführenden Auswahlverfahrens zu vergebenen Studienplätze beträgt 80 vom Hundert.

b. Auswahlkriterien im Auswahlverfahren der Hochschule

Auswahlkriterium 1	
Bezeichnung:	Grad der Qualifikation
Erläuterung:	Gesamtnote des für die Zulassungsentscheidung geltend gemachten berufsqualifizierenden Abschlusses eines Hochschulstudiums bzw. vorläufige Gesamtnote, soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung der Abschluss noch nicht erreicht ist oder noch nicht mittels Hochschulzeugnis nachgewiesen werden kann
Gewichtung:	60 vom Hundert

Nachweis für Auswahlkriterium 1	
Anforderung:	<p>Hochschulzeugnis mit Gesamtnote</p> <p><u>Alternativ</u> (nur soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung der für die Zulassungsentscheidung geltend gemachte Studienabschluss noch nicht erreicht wurde oder ein Abschlusszeugnis über den erreichten Abschluss in diesem Studiengang noch nicht vorliegt):</p> <p>(1) eine Bescheinigung über die Anmeldung zum letzten Prüfungsabschnitt des Studiengangs, d.h. die Anmeldung zu allen in Bezug auf den Studienabschluss noch erforderlichen offenen Prüfungen, insbesondere der Anmeldung zur Abschlussarbeit</p> <p>und</p> <p>(2) eine Bestätigung über die bis dahin absolvierten Prüfungen mit deren Einzelnoten und vorläufiger, auf eine Nachkommastelle ausgewiesener Gesamtnote sowie der Anzahl der bisher erreichten ECTS-Credits und der für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderlichen Gesamtanzahl an ECTS-Credits (Leistungsübersicht)</p>
Bezugsquelle:	<p>Diese Dokumente werden regelmäßig im Prüfungsamt oder einer vergleichbaren Einrichtung der bisherigen Hochschule ausgestellt bzw. über Prüfungsverwaltungssysteme selbst erstellte Dokumente dort bestätigt.</p> <p>Nur für den Fall, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt, können die Dokumente entsprechend den zuvor genannten Anforderungen selbst erstellt und eingereicht werden. Dabei muss zusätzlich eine Bescheinigung des Prüfungsamtes oder einer vergleichbaren Stelle bzw. der Leitung der Hochschule oder selbständiger Untereinheit eingereicht werden, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt.</p>
Form:	Einfache Kopie

Auswahlkriterium 2	
Bezeichnung:	Besondere Studieninhalte des vorangegangenen Studiengangs
Erläuterung:	<p>Der Umfang der Studieninhalte nachfolgend aufgeführter Studienfächer des für die Zulassungsentscheidung geltend gemachten qualifizierenden Hochschulabschlusses werden nach dem untenstehenden Schlüssel in ein Notensystem überführt: Klimatologie, Geomorphologie, Bodenkunde, Biogeographie, Hydrologie, Landschaftsökologie, Geobotanik, Geoökologie, Statistik, Geo- bzw. Bio-Geo-Modellierung, Erd-/Umweltsystemmodellierung, Geomatik sowie Fächer mit vergleichbaren Inhalten.</p> <p>Die Anzahl der ECTS-Credits aller genannten Fächer wird über folgenden Schlüssel in ein Notensystem überführt:</p> <p>mehr als 80 ECTS-Credits = Note 1.0 61 bis 80 ECTS-Credits = Note 2.0 41 bis 60 ECTS-Credits = Note 3.0 weniger als 40 ECTS-Credits = Note 4.0</p>
Gewichtung:	30 vom Hundert

Nachweis für Auswahlkriterium 2	
Anforderung:	<p>(1) Ausgefüllter Erklärungsbogen mit einem Vorschlag der „Selbstzuordnung zu den Auswahlkriterien“ gemäß dem nachfolgenden Erklärungsvordruck</p> <p>und</p> <p>(2) Diploma Supplement/Leistungsübersicht oder entsprechende Modulbescheinigungen/Leistungsnachweise, aus welchen die Anzahl der jeweils erworbenen ECTS-Credits bzw. – soweit eine solche Angabe in Ermangelung einer Modularisierung des Studienganges nicht möglich ist – die Anzahl der Semesterwochenstunden der jeweiligen Lehrveranstaltung und die jeweilige Lehrveranstaltungsart hervorgeht</p> <p>und</p> <p>(3) Beschreibungen zu den jeweiligen Veranstaltungsinhalten, soweit sich diese nicht bereits aus dem jeweiligen Veranstaltungstitel eindeutig ergeben, etwa in Form von Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch, Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus kommentierten Vorlesungsverzeichnissen bzw. Seminar- und/oder Vorlesungsplänen etc.</p> <p>Von der Einreichung vollständiger Studien- und Prüfungsordnungen bzw. Modulkataloge ist Abstand zu nehmen. Es obliegt den Bewerbern, die jeweilige Vorauswahl relevanter Veranstaltungen und Module vorzunehmen.</p>
Bezugsquelle:	<p>Zu (1): Der Erklärungsvordruck „Selbstzuordnung zu den Auswahlkriterien“ wird im Rahmen des Onlinebewerbungsverfahrens elektronisch zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zu (2): Diese Dokumente werden regelmäßig im Prüfungsamt oder einer vergleichbaren Einrichtung der bisherigen Hochschule ausgestellt bzw. über Prüfungsverwaltungssysteme selbst erstellte</p>

	<p>Dokumente dort bestätigt.</p> <p>Nur für den Fall, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt, gilt der Nachweis formell als erfüllt, wenn die notwendigen Angaben in dem Erklärungsbogen „Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen“ gemäß dem Erklärungsvordruck enthalten sind und eine Bescheinigung des Prüfungsamtes oder einer vergleichbaren Stelle bzw. der Leitung der Hochschule oder selbständiger Untereinheit eingereicht wird, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt.</p> <p>Zu (3): Studien- und Prüfungsordnung sind in der Regel in den amtlichen Medien der Hochschule veröffentlicht oder wie Modulhandbücher und Vorlesungsverzeichnisse regelmäßig online zugänglich.</p>
Form:	Einfache Kopie

Auswahlkriterium 3	
Bezeichnung:	Außerhalb des Hochschulstudiums erworbene Qualifikation: Berufliche Erfahrung im Umfang von 900 Stunden
Erläuterung:	Hierunter ist eine im Rahmen einer Berufstätigkeit erworbene berufspraktische Erfahrung im Umfang von nicht weniger als 900 Zeitstunden zu verstehen. Berufspraktika werden nicht anerkannt. Zeiten einer Berufsausbildung können berücksichtigt werden. Die berufspraktische Tätigkeit muss den festgelegten Mindestumfang vor Beginn des Bewerbungszeitraumes erreicht haben.
Gewichtung:	10 vom Hundert

Nachweis für Auswahlkriterium 3	
Anforderung:	<p>Formlose Bescheinigung des Arbeitgebers mit Angabe der geleisteten Gesamtstunden</p> <p>Eine (formgebundene) Arbeits(zeit)bescheinigung ist nicht ausreichend, da dort keine Ausweisung der Gesamtstundenanzahl erfolgt.</p>
Bezugsquelle:	Bescheinigungen über die geleistete Arbeitszeit werden vom Arbeitgeber ausgestellt.
Form:	Einfache Kopie

c. Ermittlung der Rangposition im Auswahlverfahren der Hochschule

Bei der Ermittlung der Rangposition wird eine gewichtete Mischnote zugrunde gelegt. Die Verbindung der drei Auswahlkriterien wird dadurch erzielt, dass die Gesamtnote des für die Zulassungsentscheidung geltend gemachten berufsqualifizierenden Abschlusses bzw. – nur, soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung überhaupt ein Studienabschluss noch nicht erreicht wurde oder ein Abschlusszeugnis über den erreichten Abschluss in diesem Studiengang noch nicht vorliegt – die vorläufige Gesamtnote mit einem Gewicht von 0,6, bei Vorliegen weitergehender Kenntnisse (Auswahlkriterium 2) die erzielte Note mit einem Gewicht von 0,3 und bei Vorliegen hinreichender berufspraktischer Erfahrung (Auswahlkriterium 3) eine fiktive Durchschnittsnote von 1,0 mit einem Gewicht von 0,1 in die Ermittlung einfließen.

Name	_____
Vorname	_____
Geburtsdatum	_____
Bewerbernummer	_____

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Studiengang: **Physische Geographie von
Mensch-Umwelt-Systemen**

Abschluss: **Master of Science**

Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen

Erläuterung:

Bei der „Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen“ handelt es sich um einen notwendigen Bestandteil Ihrer Bewerbung. Bitte tragen Sie in die nachfolgende Tabelle die von Ihnen erbrachten Leistungen ein, in denen Sie nach Ihrer Meinung die erforderlichen Kenntnisse erworben haben. Nähere Informationen darüber, was an jeweils relevanten speziellen Kenntnissen erwartet wird, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Erläuterungen, die im Rahmen der Onlinebewerbung zur Verfügung gestellt werden, bzw. der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin (Anlage für den Masterstudiengang Physische Geographie von Mensch-Umwelt-Systemen). Nennen Sie bitte die Art der Lehrveranstaltung (bspw. SE = Seminar, VL = Vorlesung etc.), den Titel der Lehrveranstaltung sowie die zugehörige Anzahl der ECTS-Credits. Soweit eine Angabe von ECTS-Credits in Ermangelung einer Modularisierung nicht möglich ist, sind die Semesterwochenstunden (SWS) anzugeben. Es können auch Modulbezeichnungen und die Bachelorarbeit - sofern inhaltlich passend – angegeben werden. ECTS-Credits können zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen nicht doppelt Berücksichtigung finden. Sollte der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte die übrigen Angaben auf einem gesonderten Blatt bei. Die hier gemachten Angaben sind, wie in der Onlinebewerbung angegeben, durch geeignete Nachweise zu belegen. Bitte fügen Sie diese Nachweise in entsprechender Reihenfolge diesem Dokument bei und übersenden Sie die Unterlagen zusammen mit Ihrem „Anschreiben zur Studienplatzbewerbung“ sowie den weiteren, in der Liste der benötigten Unterlagen aufgeführten Nachweise.

Bewerbernummer _____



Spezielle Kenntnisse in:

**Statistik (mind. 5 ECTS-Credits)
und
Geomatik inklusive u.a. Inhalte zu
Geofernerkundung und zur
Geoinformationsverarbeitung (mind. 10
ECTS-Credits)**

Nachzuweisender Mindestumfang gesamt: 15 ECTS-Credits

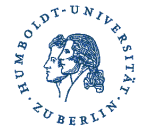
Art, Titel der Veranstaltung	SWS	ECTS-Credits	Nur für Interne Zwecke
Summe:			

Datum

Unterschrift

Name	_____
Vorname	_____
Geburtsdatum	_____
Bewerbernummer	_____

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Studiengang: Physische Geographie von Mensch-Umwelt-Systemen

Abschluss: Master of Science

Selbstzuordnung zu den Auswahlkriterien

Erläuterung:

Bei der „Selbstzuordnung zu den Auswahlkriterien“ handelt es sich um einen gegebenenfalls rangverbessernden Bestandteil Ihrer Bewerbung. Bitte tragen Sie in die nachfolgende Tabelle die von Ihnen nach Ihrer Meinung gemäß den Anforderungen erworbenen Kenntnisse ein. Nähere Informationen darüber, was an jeweils relevanten speziellen Kenntnissen erwartet wird, können Sie der Onlinebewerbung sowie den nachfolgender Angaben entnehmen. Die Angaben sind ohne Gewähr. Verbindliche Angaben erteilt die Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin (Anlage für den Masterstudiengang Physische Geographie von Mensch-Umwelt-Systemen). Nennen Sie bitte die Art der Lehrveranstaltung (bspw. SE = Seminar, VL = Vorlesung etc.), den Titel der Lehrveranstaltung sowie die zugehörige Anzahl der ECTS-Credits. Soweit eine Angabe von ECTS-Credits in Ermangelung einer Modularisierung nicht möglich ist, sind die Semesterwochenstunden (SWS) anzugeben. Es können auch Modulbezeichnungen und die Bachelorarbeit – sofern inhaltlich passend – angegeben werden. Die anzugebenden Kenntnisse können auch schon zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen Berücksichtigung gefunden haben. Sollte der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte die übrigen Angaben auf einem gesonderten Blatt bei. Die hier gemachten Angaben sind, wie in der Onlinebewerbung angegeben, durch geeignete Nachweise zu belegen. Bitte fügen Sie diese Nachweise in entsprechender Reihenfolge diesem Dokument bei und übersenden Sie die Unterlagen zusammen mit Ihrem „Anschreiben zur Studienplatzbewerbung“ sowie den weiteren, in der Liste der benötigten Unterlagen aufgeführten Nachweisen.

Gemäß Zugangs- und Zulassungssatzung anrechenbare Kenntnisse:

Besondere Studieninhalte des vorangegangenen Studiengangs: Umfang Lehrveranstaltungen (ECTS-Credits) in folgenden Studienfächern: Klimatologie, Geomorphologie, Bodenkunde, Biogeographie, Hydrologie, Landschaftsökologie, Geobotanik, Geoökologie, Statistik, Geo- bzw. Bio-Geo-Modellierung, Erd-/Umweltsystemmodellierung, Geomatik sowie Fächer mit vergleichbaren Inhalten.

Art, Titel der Veranstaltung/des Moduls	SWS	ECTS-Credits	Nur für Interne Zwecke

Bewerbernummer -----



Fortsetzung gemäß Zugangs- und Zulassungssatzung anrechenbare Kenntnisse:

Art, Titel der Veranstaltung/des Moduls	SWS	ECTS-Credits	Nur für Interne Zwecke
Summe:			

Datum

Unterschrift